



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 19. Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit  
(AV/019/2010)**

**am Montag, 17.05.2010,**

**16:30 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:00 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretender Vorsitzender**

Detlef Sittel

Vertretung für Frau Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Jan Donhauser  
Lars-Detlef Kluger  
Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Anja Apel

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Margit Haase  
Thomas Löser

**SPD-Fraktion**

Martin Bertram

**FDP-Fraktion**

Dr. Thoralf Gebel

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Jan Kaboth

**Stellvertretende Mitglieder**

Tilo Kießling  
Patrick Schreiber

Vertretung für Herrn Jens Matthis  
Vertretung für Frau Elke Fischer

**Abwesend:**

**Vorsitzende**

Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Elke Fischer

**Fraktion DIE LINKE.**

Jens Matthis

**Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Dr. Lunau

Geschäftsbereich Kultur

Herr Klaus

Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung/  
Amtsleiter Amt 10

Herr Rabe

Geschäftsbereich Kultur/Amt 42

Frau Lindner

Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung/Amt 40

Herr Dr. Ullrich

Geschäftsbereich Wirtschaft/Amt 86

Herr Seifert

Geschäftsbereich Wirtschaft/Amt 86

**Schriftführerin**

Frau Kamenka

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>9</b> | Koproduktions- und Gastspielvertrag zwischen Hellerau - Europäisches Zentrum der Künste und der Compagnie Coletivo Improviso (Rio de Janeiro/Brasilien) für die Erarbeitung der Produktion "OR-TO (or) WE KNOW IT'S ALL OR NOTHING" und deren Aufführung am Festspielhaus Hellerau | <b>V0573/10<br/>beschließend</b> |
|----------|--|----------------------------------|

## Nicht öffentlich

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>1</b> | Besetzung einer Stelle in der Entgeltgruppe 15 TVöD  | <b>V0486/10<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Beförderung von Beamten  | <b>V0516/10<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Veränderung des Verwaltungshaushaltes des Schulverwaltungsamtes (Lernmittelpauschale)  | <b>V0497/10<br/>beratend</b>     |
| <b>4</b> | Fortführung Leseförderprojekt Lesestark!   | <b>V0492/10<br/>beratend</b>     |
| <b>5</b> | Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System | <b>V0431/10<br/>beratend</b>     |
| <b>6</b> | Abbau von Missständen im Geschäftsbereich Kultur - Herstellung angemessener Bearbeitungszeiten im Amt für Kultur und Denkmalschutz   | <b>A0149/10<br/>beratend</b>     |
| <b>7</b> | Konzept einer dezentralen Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden  | <b>A0151/10<br/>beratend</b>     |
| <b>8</b> | Informationen/Sonstiges  |                                  |

## öffentlich

**Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** eröffnet und leitet die Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Zur Sitzung wurde form- und fristgemäß eingeladen.

### Veränderung der Tagesordnung:

- Der nachgeladene Tagesordnungspunkt – V0573/10 – wird zu Beginn der Sitzung beraten.
- Der Tagesordnungspunkt 6 – A0149/10 – wird vertagt, da ein gleichlautender Antrag im Petitionsausschuss bearbeitet wird.
- Der Tagesordnungspunkt 7 – A0151/10 – wird von den Einreichern vertagt bis das Votum des Ausländerbeirates vorliegt.

Der so geänderten Tagesordnung wird vom Ausschuss einvernehmlich zugestimmt.

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>9</b> | <b>Koproduktions- und Gastspielvertrag zwischen Hellerau - Europäisches Zentrum der Künste und der Compagnie Coletivo Improviso (Rio de Janeiro/Brasilien) für die Erarbeitung der Produktion "ORTO (or) WE KNOW IT'S ALL OR NOTHING" und deren Aufführung am Festspielhaus Hellerau</b> | <b>V0573/10<br/>beschließend</b> |
|----------|--|----------------------------------|

**Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** weist darauf hin, dass die Vorlage heute nicht zur kulturpolitischen Diskussion stehe. Es gehe um Transparenz, da die Voraussetzung des § 28 (2) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden erfüllt sei.

**Frau Stadträtin Apel** ist verwundert, dass der Kulturausschuss nicht einbezogen wurde. Auf Nachfrage im Festspielhaus Hellerau habe sie die Antwort erhalten, dass der Gastspielvertrag schon geschlossen wurde. Im Plan vom Juni 2010 wäre das Gastspiel aufgeführt, deshalb sei sie verwundert, die Vorlage jetzt erst zu bekommen. Des Weiteren möchte sie wissen, warum Übernachtungskosten in dem Maße anfallen. Da die Vorlage so spät verschickt wurde, hatte sie leider keine Möglichkeit, sich den Gastspielvertrag anzusehen.

**Frau Stadträtin Haase** möchte wissen, ob der Vertrag schon unterschrieben sei oder nicht. Sie hätte sich den Gastspielvertrag angesehen, dieser wäre noch nicht unterschrieben. Allerdings reise die Compagnie schon am 30. Mai (in 13 Tagen) an.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisiere, dass die Vorlage sehr spät eingebracht und dass der Kulturausschuss vorher nicht konsultiert wurde. Sie hätten den Eindruck, dass die Vorlage aufgrund der noch nicht beantworteten Anfrage der Fraktion bezüglich des Vertragsverhältnisses zustande gekommen sei. Sie bitten darum, dass zukünftig rechtzeitig eine Information stattfinde und der Kulturausschuss einbezogen werde. Wie wird sichergestellt, dass so etwas künftig nicht mehr passiert?

Die letzte Frage von Frau Apel mache deutlich, worin das Problem bestehe, das zu der dauerlichen Verzögerung führte, merkt **Herr Bürgermeister Dr. Lunau** an. Der Vertrag würde nicht mit der Ehefrau allein geschlossen, sondern über die Compagnie Coletivo Improviso. Das heiße, dass ein Vertrag über den Auftritt von mehreren Personen geschlossen werde. Somit fielen natürlich auch Übernachtungskosten an.

Zunächst bestand die irrtümliche Annahme der Kulturverwaltung, dass der Vertrag nicht der Zustimmung des Stadtrates bedürfe. Nach einer Prüfung durch das Rechtsamt wurde mitgeteilt, dass der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit dem Vertrag zustimmen müsse. Daher wurde der Vorgang relativ spät ins formelle Verfahren eingebracht,

jedoch noch vor der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Richtig wäre, dass der Termin bereits angesetzt wurde. Damit der Vertrag wirksam zustande komme, sei jedoch die Zustimmung des Ausschusses notwendig.

Aus eigener Erfahrung könne er sagen, dass es in der Kulturverwaltung lange Zeit nicht üblich war, Verträge dieser Art dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit vorzulegen. Der erste Vorgang, der durch die Gremien ging, betraf die Operette. Bei der jetzigen Vorlage handele es sich um eine Ausnahme, die durch den Abschluss des Vertrages mit der Compagnie entstanden sei.

**Herr Stadtrat Kluger** denkt, dass es um eine reine Formalie gehe, da bisher auf kein inhaltliches Problem verwiesen wurde. Wenn es ein solches gebe, sollte es genannt werden. Da er auch nicht Einsicht in den Vertrag nehmen konnte, möchte er wissen, um welche Kosten es gehe. Handelt es sich um zusätzliche Gelder oder sind die Mittel schon bei der Kultureinrichtung geplant und eingestellt?

Es würde über Geld gesprochen, das schon im Budget des Festspielhauses Hellerau – des Europäischen Zentrums der Künste – vorgesehen sei, antwortet **Herr Bürgermeister Dr. Lunau**. Es gehe nicht darum, zusätzliche Gelder zu mobilisieren, daher wäre z. B. auch der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nicht beteiligt. Es gehe nur um den Fall, wo ein städtischer Angestellter einen Vertrag mit Personen abschließt, von denen eine ein Verwandtschaftsverhältnis mit diesem hätte. Solche habe der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu kontrollieren – siehe § 28 (2) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Im Bereich der Kultur wäre es nie ganz auszuschließen, dass Ehepartner oder auch Kinder gleichfalls im Bereich der Künste arbeiten und mit entsprechenden Aufträgen betraut würden.

Zur Summe möchte er in öffentlicher Sitzung nichts sagen. Wenn das gewünscht würde, würde er die Auskunft – vertraulich gekennzeichnet – nachreichen.

**Herr Stadtrat Kaboth** betont, dass ganz wichtig wäre, dass keine Extrakosten entstünden, sondern diese schon im Budget vorhanden seien. Die kulturpolitischen Sprecher hätten sich geeinigt, im Kulturausschuss nicht noch einmal über eine einzelne Produktion zu sprechen, sondern nur über das Gesamtkonzept. Hier handele es sich um eine einzelne Produktion, für die der Intendant verantwortlich sei. Wann findet die Veranstaltung statt?

Er bittet, heute über die Vorlage abzustimmen. Der Kulturausschuss sollte morgen über den Beschluss informiert werden.

**Herr Bürgermeister Dr. Lunau** sagt die Information im Kulturausschuss zu. Beachtet werden müsse, dass es das Intendantenprinzip gebe. Das heiße, dass der Intendant das künstlerische Programm verantworte. Aus diesem Grund komme ein Vorgang dieser Art nicht in den Kulturausschuss, sondern nur in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit. Die Entscheidung über die künstlerischen Fragen stehe dem Stadtrat oder seinen Ausschüssen nicht zu – auch dem zuständigen Bürgermeister nicht. Es gehe hier nur um die Sicherstellung, dass keine unangemessene Bevorteilung von Verwandten etc. stattfinde —> Kontrolltätigkeit.

Jeder dieser Vorgänge veranlasse die Kulturverwaltung, mit den Intendanten hinsichtlich der Erfordernis ins Gespräch zu kommen. Allein der Umstand, dass der Ausschuss darüber zu befinden habe, wirke wie eine Art Bremse. Jeder Intendant werde sich gut überlegen, ob er den Weg in den Ausschuss suche.

**Herr Stadtrat Bertram** sieht keine Entscheidungsgrundlage – auch, weil die Kosten jetzt nicht benannt würden. Er fühle sich nicht in dem Maße informiert, zustimmen zu können. Die Einwände von Frau Apel finde er auch gravierend. Kann die Vorlage nicht als eilbedürftig in den Stadtrat am 27.05.2010 gehoben werden? Dann hätten alle wichtigen Leute (Kultur, Fi-

nanzen) die Thematik besprochen. Des Weiteren könnte man sich in Ruhe mit dem Vertrag befassen.

**Herr Stadtrat Zinkler** ist über diese Meinung verwundert. Hier gehe es um eine Sonderzuständigkeit nach § 28 (2) Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden —> eine ausdrückliche Behandlung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit nur aus Gründen der Transparenz. Er verwehre sich gegen die Forderung, dass solche Vorlagen grundsätzlich noch an andere Ausschüsse verwiesen würden.

Es gehe doch darum, dass Frau Moura über die Compagnie verpflichtet in den Vertrag komme, so **Herr Stadtrat Löser**. Wie soll er das beurteilen? Ist das schon mehrmals erfolgt? Was ist die Bewertungsgrundlage?

**Frau Stadträtin Haase** will keine Benachteiligung der Person. Sie habe sich bei der Einsicht in den Vertrag die Zahlen notiert und schlägt vor, diese zu nennen, wenn die Nichtöffentlichkeit kurz hergestellt würde. Ihrer Meinung nach müsse der Beschluss heute gefasst werden, da der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zuständig sei und auf der anderen Seite die Compagnie schon in 13 Tagen anreise.

**Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** weist noch einmal darauf hin, dass Zweck der Vorlage eindeutig die Transparenz wäre und kein inhaltlicher. Für die Transparenz wäre es ausschließlich erforderlich, dass der Ausschuss wisse, dass jemand, der in der Stadt Dresden vertraglich gebunden sei, in einem Verhältnis zu einer anderen Person stehe.

Er stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nach Beantwortung der Fragen stellt **Herr Zweiter Bürgermeister Sittel** die Öffentlichkeit wieder her. Er stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

### **Beschluss V0573/10:**

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt, dem Koproduktions- und Gastspielvertrag zwischen Hellerau - Europäisches Zentrum der Künste und der Compagnie Coletivo Improviso für die Produktion „**OTRO (or) WE KNOW IT'S ALL OR NOTHING**“ seiner Zuständigkeit gemäß § 28 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9

Nein 0

Enthaltung 2

Detlef Sittel  
Vorsitzender

Helga Kamenka  
Schriftführerin

Patrick Schreiber  
Stadtrat

Margit Haase  
Stadträtin